

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 9

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den „Kurzen Abriß der deutschen Sprachlehre“ von Dr. Abraham Heußler, der seit 107 Jahren den Grammatikunterricht in Basel bestimmt (heute in der Bearbeitung von W. Brückner), folgendermaßen: „Das sind die Grundlinien des Beckerschen Systems in sehr einsichtig gemilderter, der Sprachwirklichkeit besser angepaßter Form“ (S. 73). Trotzdem kommt Glinz zum Schluß, die gegenwärtige Lage sei noch immer unbefriedigend und rufe nach einem neuen Versuch auf Grund der heutigen sprachwissenschaftlichen Erkenntnisse und der Bedürfnisse der Schule. Er selber hat im Sinn, einen solchen zu unternehmen, und will die jetzige Schrift als die Einleitung dazu betrachtet wissen. Wir sehen diesem Versuch mit großer Spannung und auf Grund dieser „Einleitung“ mit guter Hoffnung entgegen. Ich bin überzeugt, daß ihm dazu die Sprachwissenschaft, die „das Problem der Satzglieder wie auch dasjenige der

Wortart-Unterscheidung und -Abgrenzung praktisch von der Traktandenliste abgesetzt hat“ (S. 75), mehr helfen kann, als er glaubt. Jedenfalls gibt es aus den letzten drei Jahrzehnten eine ganze Anzahl von sprachwissenschaftlichen Bemühungen um die Wortarten, und für die Satzgliederfrage ist z. B. aus Brugmanns Beiheft zum 43. Band der „Indogermanischen Forschungen“ (Berlin—Leipzig 1925) und aus Jespersens „Philosophy of Grammar“ (London 1924) manches zu gewinnen, auf alle Fälle zum Nachdenken.

Glinz ist Sekundarlehrer in Rümlang und hat mit der vorliegenden Schrift im vorigen Jahr an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich den Doktorhut geholt. Wenn diese leider sehr seltene Verbindung sprachwissenschaftlichen Sinnes mit der Erfahrung der Schule uns bald auch ein gutes System der Satzgliederlehre liefert, so wird er sich ein großes Verdienst erwerben! A. Debrunner

Briefkasten

E. T., II. Also der Satz: „Solche Anlässe helfen Gegensätze, wie sie sich zwangsläufig in einem Geschäftsbetrieb ergeben, auf eine glückliche Art überbrücken“ ist angesuchten worden, es müsse heißen „zu überbrücken“. Das ist durchaus nicht nötig. „Helfen“ gehört zu den Tätigkeitswörtern, bei denen ursprünglich die Nennform (der „Infinitiv“) immer ohne „zu“ stand und auch heute noch steht, bei denen das Wörtchen aber nach vielen falschen Mustern (wagen, wissen, brauchen) schon so weit eingedrungen ist,

dß man es nicht mehr als unbedingt falsch bezeichnen darf. Gewiß würde niemand, auch Ihr Redaktor nicht, sagen: „Ich habe ihm zu suchen geholfen“ oder „Ich will dir zu pußen helfen“; wenn aber die Nennform dem „helfen“ nachfolgt und erst noch Erweiterungen bei sich hat, wird man heute das „zu“ gelten lassen müssen und sagen dürfen: „Ich habe ihm geholfen, das Verlorene zu suchen.“ Aber „Ich half ihm das Verlorene suchen“ ist immer noch vorzuziehen, ebenso: „Solche Anlässe helfen Gegensätze . . . überbrück-

ken.“ Etwas flüssiger klänge der Zwischenatz so: „Gegensätze, wie sie sich in einem Geschäftsbetrieb zwangsläufig ergeben“, und zu beanstanden ist am Hauptsatz allenfalls das Wort „Anlässe“. Es wird sich hier um einen von der Geschäftsleitung veranstalteten Ausflug oder sonst eine gesellige Veranstaltung handeln; der Gebrauch von „Anlaß“ in diesem Sinne ist mundartlich — bewußt oder unbewußt?

In dem Satze: „Auch wurden Bestrebungen angedeutet, vermittelst welcher man den Arbeitnehmer der Firma zu erhalten sucht und die gleichzeitig den Sparwillen neu beleben sollen“ würden Sie mit Recht den schwerfälligen Ausdruck „vermittelst welcher“ ersetzen durch das einfachere „mit denen“. Noch einfacher und flüssiger wären „Bestrebungen, den Arbeitnehmer der Firma zu erhalten und seinen Sparwillen neu zu beleben“. Auf alle

Fälle aber ist das Komma vor „und“ überflüssig und widerspricht der Regel, daß zwischen Nebensätzen gleicher Stufe der Beistrich nur steht, wenn sie nicht durch „und“ oder „oder“ verbunden sind. In dem Satze: „Du bist ja ehrlich, und du gibst dir Mühe“ muß nach der Regel vor „und“ ein Komma stehen, weil da zwei Hauptsätze verbunden sind. Wenn sie aber zusammen einem Hauptsatz untergeordnet, also selber zu Nebensätzen herabgesetzt werden, setzt man keinen Beistrich mehr, sondern schreibt: „Ich sehe, daß du ehrlich bist und daß du dir Mühe gibst.“ Diese Unterscheidung mutet vielleicht etwas spitzfindig an; sie ist aber berechtigt, weil die verbundenen Hauptsätze selbständiger sind als die verbundenen Nebensätze, die dem übergeordneten Hauptsatz gegenüber einen Block bilden. So wird es auch in den Schulen gelehrt; merkwürdig, daß Ihr Redakteur das nicht weiß.

Jur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 13. Aufgabe

Auf einem Formular der Eidgenössischen Steuerverwaltung steht also: „Es verwenden dieses Formular: die in Art. 7, Abs. 1 rev. BStB; Art. 1, Abs. 1 Bfg. Nr. 1 a und Art. 3, Abs. 1 Bfg. Nr. 2 EFD bezeichneten Personen, d. h. alle beim Bund Rücksforderungsberechtigten (ausgenommen Auslandsbeamte, die das Form. S-168 zu verwenden haben). Vgl. auch Ziff. 40 bis 43, 48—57 und 61 der Mitteilung S-153 der EStB vom Dezember 1944.“ Daran haben einige Zeitungen Anstoß genommen; man hat von „barbarisch

anmutender Sprachverstümmelung“ und „Bürokratendeutsch“ gesprochen, von „Sprachverhunzung“ und „Dadaismus“ usw. Ist die Sache so schlimm? Handelt es sich wirklich um Misshandlung der Sprache und nicht bloß um ungeschickte Schreibweise, nämlich um einen Missbrauch mit Abkürzungen? Was Art., Abs., Nr. und Ziff. bedeuten, weiß wohl jedermann, der einen Verrechnungsantrag einzureichen hat; dagegen ist der Sinn von „rev. BStB, Bfg., EFD und EStB“ dem Durchschnittsbürger natürlich nicht so selbstverständlich wie dem